

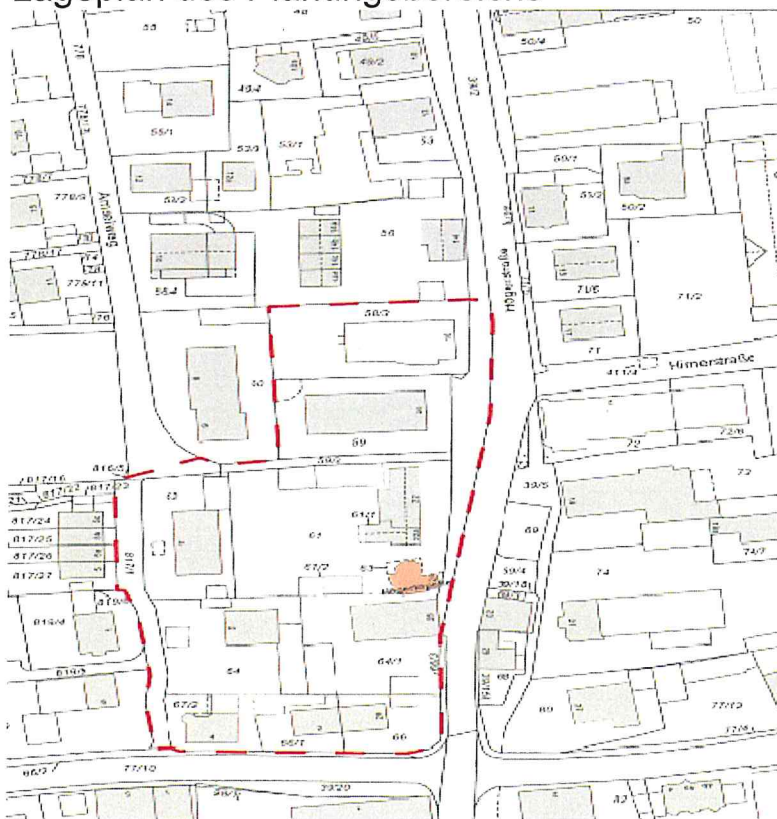
Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Vorentwurf) im Bereich der ehemaligen Schlossanlage, ehemaliges Forstgebäude und Bankgebäude gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 den Vorentwurf der sechsten Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die sechste Änderung gilt für den Planungsbereich „ehemalige Schlossanlage, ehemaliges Forsthaus und Bankgebäude“.

Das Plangebiet erstreckt sich nördlich der Münchener Straße (Kreisstraße EBE 5) zwischen Högerstraße (St 2081) und südlichem Amselweg sowie im Norden entlang der Högerstraße bis zur Hausnummer 16. Der Planungsriff ist aus untenstehendem Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Lageplan des Planungsbereichs



Der Vorentwurf der sechsten Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der ehemaligen Schlossanlage, ehemaliges Forstgebäude

und Bankgebäude in der Fassung vom 26.09.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 beschlossen.

Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung kann vom

28.09.2023 bis 27.10.2023

auf der Internetseite der Gemeinde Anzing

<https://www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde im Zimmer OG 08, Schulstraße 1, 85646 Anzing während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anzing, 27.09.2023
Gemeinde Anzing
I.A.



Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepa-
ge der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 27.09.2023 bis 28.10.2023
I.A.

Bernauer